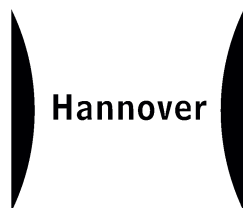


Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Betriebsausschuss für Stadtentwässerung
In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 0990/2017

Anzahl der Anlagen 5

Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Jahresabschluss 2016 für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Hannover

Antrag,

1. Den Jahresabschluss 2016 mit den Teilen:

- A1 Bilanz 2016
- A2 Gewinn- und Verlustrechnung 2016
- A3 Anhang 2016
- A4 Anlagenspiegel 2016
- A5 Lagebericht 2016

zu beschließen.

2. Dem Vorschlag der Betriebsleitung zuzustimmen, den nachstehend in seiner Entwicklung dargestellten Bilanzgewinn in Höhe von **31.635.781,82 €** wie folgt zu verwenden:

Gewinnvortrag im JA 2015 aus Vorjahren	21.233.915,59 €
Jahresüberschuss 2015	8.526.527,82 €
Zuführung in die Rücklagen aus dem JA 2015	- 2.913.526,27 €
Abführung an den Haushalt aus dem JA 2015	- 5.613.001,55 €
ergibt Gewinnvortrag aus den Vorjahren	21.233.915,59 €
Jahresüberschuss 2016	10.401.866,23 €
Bilanzgewinn 2016	31.635.781,82 €

- | | |
|---------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| a) 5.613.548,44 € | Abführung an den allgemeinen Haushalt der
Landeshauptstadt
Hannover für Eigenkapitalverzinsung. |
| b) 3.530.899,38 € | Zuführung in die allgemeinen Rücklagen |
| c) 1.491.334,00 € | Zuführung in die zweckgebundenen Rücklagen |
| d) 21.000.000,00 € | Vortrag auf neue Rechnung |

3. Die Entlastung der Betriebsleitung zu beschließen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Aussagen zur Geschlechterdifferenzierung gemäß Beschluss des Rates vom 03. Juli 2003 (s. DS 1278/2003) sind im Falle dieser Drucksache nicht relevant und werden daher auch nicht näher ausgeführt.

Kostentabelle

Außer der unter 2 a) genannten Abführung an den allgemeinen Haushalt der Landeshauptstadt Hannover für die Eigenkapitalverzinsung entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung des Antrages

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG, Hannover, erteilte am 03.04.2017 gemäß Prüfungsbericht ein uneingeschränktes Testat.

Die Rechnungslegung der Stadtentwässerung erfolgt nach den Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), der Niedersächsischen Eigenbetriebsverordnung (Nds. EigBetrVO) und den darin enthaltenen Bestimmungen und Verweise auf das Handelsgesetzbuch (HGB).

Das Rechnungsprüfungsamt hat am 13.04.2017 nach § 32 Absatz 3 der Nds. Eigenbetriebsverordnung den Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 ohne ergänzende Feststellungen an den Oberbürgermeister weitergeleitet.

Nach § 33 der Nds. Eigenbetriebsverordnung beschließt der Rat den Jahresabschluss, den Lagebericht, die Entlastung der Betriebsleitung sowie die Verwendung des Jahresgewinnes oder die Behandlung des Jahresverlustes.

68.0
Hannover / 26.04.2017